Kompetenzzentrum Weiterbildung Bayern gegründet

Um eine Koordination der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zu gewährleisten, wurde im Mai 2017 in Bayern das Kompetenzzentrum Weiterbildung Bayern (KWB) gemeinsam vom Lehrstuhl für Allgemeinmedizin der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg, der Bayerischen Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KoStA) gegründet. Die FAU Erlangen-Nürnberg steht dabei federführend ebenfalls für die weiteren Lehrstühle für Allgemeinmedizin in Bayern. Eine zusätzliche Kooperation erfolgt mit dem Bayerischen Hausärzteverband. Grundlage zur Gründung eines Kompetenzzentrums Weiterbildung war, dass im Versorgungsstärkungsgesetz 2015, § 75a, die Möglichkeit zur Errichtung von Einrichtungen zur Verbesserung von Qualität und Effizienz in der Weiterbildung, eben den sogenannten Kompetenzzentren Weiterbildung, eröffnet worden war. Die konkreten Ausführungsbestimmungen dazu waren durch die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung zum 1. Juli 2016 festgelegt und in einer Anlage IV zum 31. Dezember 2016 präzisiert worden. Aufgaben des KWB sind begleitende Seminartage für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW), Train-the-Trainer-Fortbildungen für Weiterbilder und Mentoring für die ÄiW. Die KoStA wird die Aufgabe der begleitenden Seminartage mit den bereits gut etablierten Seminartagen Weiterbildung Allgemeinmedizin (SemiWAM) übernehmen.

Dr. Dagmar Schneider (KoStA)

Behandlungsfehler und Kommunikation – 5. Bayerischer Patientenfürsprechertag

Ende April wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) auf der Burg Trausnitz/Landshut der 5. Bayerische Patientenfürsprechertag ausgerichtet. Im Zentrum der Veranstaltung mit mehr als 100 Teilnehmern stand das Thema „Kommunikation bei Verdacht auf Behandlungsfehler". Als Referenten hatte das Ministerium aufgrund ihrer besonderen Fachexpertise Vertreter der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) eingeladen.

Das StMGP und die BKG verfolgen gemeinsam das Ziel, in jeder bayerischen Klinik Patientenfürsprecher als Anlaufstelle bei Fragen, Wünschen und Beschwerden von Krankenhauspatienten einzurichten. Grund von Patientenbeschwerden kann auch der Vorwurf eines Behandlungsfehlers sein. Anhand von konkreten Fallbeispielen berichteten vier Patientenfürsprecher im Rahmen der Veranstaltung über sinnvolle bzw. nicht zielführende Strategien im Umgang mit Behandlungsfehlervorwürfen.

Als Basis für die nachfolgende Diskussion führte Dr. Christian Schlesiger, Abteilungsleiter der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der BLÄK, die Zuhörer in einem Impulsvortrag in die Grundlagen der Arzthaftung ein. Darüber hinaus wies er auf die Besonderheiten der oftmals emotional aufgeladenen Interaktion zwischen Patienten und Ärzten nach einem medizinischen Zwischenfall hin: „Diese ist neben den medizinischen Aspekten nicht selten belastet durch enttäuschte Erwartungen und einen Vertrauensverlust", so Schlesiger. Für den Patienten als medizinischen Laien sei es in der Regel nicht möglich, zwischen einem Behandlungsfehler und einer Komplikation ohne Verschulden eines Arztes zu unterscheiden. Ein möglicher Weg der Klärung bestehe darin, die Frage, ob der „zu erwartende medizinische Standard" (Facharztstandard) eingehalten wurde, von einer neutralen Stelle wie der Gutachterstelle beantworten zu lassen. Diese biete seit über 40 Jahren Ärzten und Patienten an, die Frage nach der „Haftung dem Grunde nach" zu klären.

Nach Schlesigers Vortag schloss sich eine lebhafte, fast eine Stunde dauernde Diskussion an, in der deutlich wurde, dass viele Patientenfürsprecher die Arbeit der Gutachterstelle wertschätzen und in geeigneten Fällen Patienten auf diese hinweisen. Es wurden aber auch kritische Fragen gestellt, beispielsweise, ob die Gutachterstelle als eine Einrichtung bei der BLÄK „neutral" sein könne. Alban Braun, Jurist der Gutachterstelle, wies in der Diskussion darauf hin, dass es möglicherweise im Interesse des einzelnen von einem Behandlungsfehlervorwurf betroffenen Arztes sein könne, einen berechtigten Arzthaftungsanspruch abzuwehren, nicht jedoch im Interesse der Bayerischen Ärzteschaft, die von der BLÄK vertreten werde. Vielmehr sei es im Interesse der Ärzteschaft, mit Fehlervorwürfen transparent und proaktiv umzugehen. Weiter wies Braun darauf hin, dass diejenigen Ärzte bzw. Juristen, die bei der Gutachterstelle über einen Fall entscheiden, genau wie die Patientenfürsprecher ehrenamtlich tätig und weisungsfrei seien. Letzteres sei auch in der Verfahrensordnung der Gutachterstelle festgeschrieben.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Selbsthilfefachtag „Sucht und Gesundheit"

Unter dem Motto „Sucht trifft DICH und MICH – Gesunde Anteile stärken – bei Betroffenen und Angehörigen" veranstaltet die Selbsthilfekoordination Bayern am Samstag, den 8. Juli 2017 in Passau einen bayernweiten Fachtag mit Vortrag und Workshops. Eingeladen sind Betroffene und Angehörige aus der Selbsthilfe, Professionelle aus dem Sucht- und Gesundheitsbereich, Mitarbeiter/innen aus Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfeinteressierte. Sie können sich bis zum 3. Juli 2017 über ein Online-Anmeldeformular auf der Internetseite der Selbsthilfekoordination Bayern unter www.seko-bayern.de anmelden.

Dr. Ulrike Seider (BLÄK)

M	U	C	O	S	A	E	A
E	N	A	M	E	L	U	M
D	I	M	E	R	L	K	M
I	P	A	N	O	E	L	O
A	A	N	T	E	N	O	N
P	Y	D	U	B	I	N	S
I	R	E	M	A	N	U	S
A	R	L	T	R	I	S	S

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 5/2017, Seite 218. Das Lösungswort lautet: MAKULAOEDEM.